

HALLO

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
der Sparda-Bank Berlin eG

.....

Angaben für das Geschäftsjahr 2018
(Stichtag 31.12.2018)

HALLO

Inhaltsverzeichnis*

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	16
Vergütungspolitik (Art. 450)	17
Verschuldung (Art. 451)	19
Anhang	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	22
II. Offenlegung der Eigenmittel	24

* Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir u. a. folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar ist
- systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch sowie barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten können wir einerseits die Fortführung des Geschäftsbetriebs (Going Concern) sowie andererseits den Gläubigerschutz (Ökonomische Perspektive) sicherstellen und treffen Vorsorge für nicht explizit berücksichtigte Risiken.

Ziel der Ökonomischen Perspektive ist es, Institutsgläubiger selbst in Extremsituationen aus dem verbleibenden Vermögen der Bank bedienen und damit vor Verlusten schützen zu können. Das je Steuerungskreislauf separat ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adress- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Vertriebsrisiko sowie das Modellrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess.

In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2018 betrug das eingesetzte Risikokapital 128.000 TEUR für die Going-Concern-Perspektive (Auslastung: 69%) und 275.000 TEUR im Rahmen der Ökonomischen Perspektive (Auslastung: 61%). Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt 0, die Anzahl der Aufsichtsmandate 3; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 3 und der Aufsichtsmandate 6. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat hat einen separaten Risiko- und Kreditausschuss. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet; im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung bzw. durch die Arbeitnehmer der Sparda-Bank Berlin eG unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	394.473
Korrekturen/Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn*)	8.930
- gekündigte Geschäftsguthaben	8.815
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	22.416
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	18.133
+/- sonstige Anpassungen	- 950
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	416.327

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	143.461
Staaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Institute	10.096
Unternehmen	755
Mengengeschäft	49.417
Durch Immobilien besichert	48.044
Ausgefallene Positionen	1.429
Gedekte Schuldverschreibungen	5.524
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	25.466
Beteiligungen	935
Sonstige Positionen	1.795
Marktrisiken	-
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	18.398
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	61
Eigenmittelanforderungen insgesamt	161.920

* Werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ wie folgt: Ein Konto ist mehr als 90 Tage überzogen. Diese Forderungen sind ebenfalls einzelwertberichtigt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gemäß Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	374.392	356.847
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.999	7.515
Öffentliche Stellen	32.451	32.574
Institute	2.102.345	2.001.816
Unternehmen	17.996	30.448
Mengengeschäft	1.383.661	1.444.201
Durch Immobilien besichert	1.726.998	1.685.631
Ausgefallene Positionen	15.145	12.291
Gedekte Schuldverschreibungen	690.520	685.051
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	977.244	1.008.617
Beteiligungen	11.689	11.784
Sonstige Positionen	187.370	130.348
Gesamt	7.527.810	7.407.123

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	324.392	50.000	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.999	-	-
Öffentliche Stellen	32.451	-	-
Institute	1.825.567	174.887	101.891
Unternehmen	17.996	-	-
Mengengeschäft	1.381.724	1.296	641
Durch Immobilien besichert	1.723.035	2.125	1.838
Ausgefallene Positionen	15.134	4	7
Gedekte Schuldverschreibungen	144.016	416.098	130.406
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	957.047	20.197	-
Beteiligungen	11.689	-	-
Sonstige Positionen	187.370	-	-
Gesamt	6.628.420	664.607	234.783

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)		Nicht-Privatkunden*		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Öffentliche Verwaltung TEUR	davon Bundesbank TEUR	davon Banken TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	374.392	86.983	287.409	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	7.999	7.999	-	-
Öffentliche Stellen	-	32.451	-	-	33.451
Institute	-	2.102.345	-	-	2.102.345
Unternehmen	-	17.996	-	-	-
Mengengeschäft	1.383.657	4	-	-	-
Durch Immobilien besichert	1.708.899	18.099	-	-	-
Ausgefallene Positionen	14.290	855	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	690.520	-	-	690.520
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	977.244	-	-	-
Beteiligungen	-	11.689	-	-	-
Sonstige Positionen	-	187.370	-	-	66.193
Gesamt	3.106.846	4.420.964	94.982	287.409	2.891.509

	Nicht-Privatkunden*			
	davon Investment- gesellschaften TEUR	davon Beteiligungs- gesellschaften mit finanziellem Anteilsbesitz TEUR	davon Wohnungs- unternehmen TEUR	davon Dienst- leistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	17.122	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	-	18.005	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	855
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	977.244	-	-	-
Beteiligungen	-	11.434	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Gesamt	994.366	11.434	18.005	855

* Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Forderungskategorie der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr* TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	289.132	-	82.260
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.999	-	-
Öffentliche Stellen	-	32.451	-
Institute	1.798.513	271.455	32.377
Unternehmen	17.132	-	864
Mengengeschäft	516.031	104.626	763.004
Durch Immobilien besichert	5.891	31.395	1.689.712
Ausgefallene Positionen	5.524	2.018	7.603
Gedekte Schuldverschreibungen	139.166	284.989	266.365
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	977.244	-	-
Beteiligungen	11.689	-	-
Sonstige Positionen	187.370	-	-
Gesamt	3.955.691	726.934	2.845.185

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Un- einbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertber- richtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Darüber hinaus wurden erstmals versteuerte Pauschalwertberichtigun- gen (analog IDW ERS BFA 7) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass EWB umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozuführg./ Auflösung von EWB-Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen TEUR
Privatkunden	-	27.047	16.665	-	-	1.786	373	133
Nicht-Privatkunden	-	1.036	1.036	-	-	273	1	-
Summe PWB	-	-	-	4.486	-	-	-	-

* Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte „< 1 Jahr“ enthalten.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR
Deutschland	-	28.051	17.669	-	-
EU	-	16	16	-	-
Nicht-EU	-	16	16	-	-
Summe PWB	-	-	-	4.486	-

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	15.642	5.773	- 2.788	- 926	-	17.701
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	1.216	3.270	-	-	-	4.486

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Für die Ermittlung der Risikogewichte werden für die Forderungsklassen "Risikopositionen gegenüber Zentralstaa- ten oder Zentralbanken" sowie "Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen" externe Ratings verwendet. Gemäß Art. 138 CRR haben wir die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt.

Die Ableitung der Bonitätsbeurteilung entspricht den Anforderungen nach Art. 139 CRR.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	2.051.153	2.051.153
2	-	-
4	-	-
10	690.520	690.520
20	630.970	630.970
35	1.726.998	1.726.998
50	-	-
70	-	-
75	1.383.661	1.383.661
100	61.562	61.562
150	5.702	5.702
250	-	-
370	-	-
1.250	-	-
Sonstiges	977.244	977.244
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen mit der genossenschaftlichen Zentralbank

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist im Wesentlichen unsere Zentralbank (DZ Bank AG). Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten von insgesamt 2.936 TEUR, davon 2.878 TEUR aus Derivaten im zentralen Clearing bei der Eurex, verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen mit anderen Kreditinstituten

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

	TEUR	TEUR
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		-
Zinsbezogene Kontrakte	-	-
Währungsbezogene Kontrakte	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-
Kreditderivate	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-
Aufrechnungsmöglichkeiten	-	-
Anrechenbare Sicherheiten	-	-
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		-

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	22.319

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geografische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risiko-positionswert (SA) TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen TEUR	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	010	070	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern				
Deutschland	3.858.819	127.358	95,50	0,000
Ägypten	1	-	0,00	0,000
Belgien	16.888	177	0,13	0,000
Botsuana	127	4	0,00	0,000
Bulgarien	12	1	0,00	0,000
Volksrepublik China	249	9	0,01	0,000
Dänemark	59	2	0,00	0,000
Estland	-	-	0,00	0,000
Finnland	43.411	347	0,26	0,000
Frankreich	64.745	519	0,39	0,000
Großbritannien	37.495	318	0,24	1,000
Indien	1	-	0,00	0,000
Irland	227	6	0,00	0,000
Island	7	1	0,00	1,250
Italien	10.021	80	0,06	0,000
Kanada	22	1	0,00	0,000
Kenia	1	-	0,00	0,000
Marokko	177	5	0,00	0,000
Niederlande	17.994	148	0,11	0,000
Norwegen	130.407	1.043	0,78	2,000
Österreich	109.743	2.164	1,62	0,000
Polen	12	1	0,00	0,000
Ruanda	20	1	0,00	0,000
Rumänien	2	-	0,00	0,000
Schweden	105.779	849	0,64	2,000
Schweiz	1.127	38	0,03	0,000
Spanien	32.921	275	0,21	0,000
Tschechische Republik	1	-	0,00	1,000

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risiko-positionswert (SA) TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen TEUR	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	010	070	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern				
Ungarn	15	1	0,00	0,000
Uruguay	324	10	0,01	0,000
Vereinigte Staaten	167	6	0,00	0,000
Summe	4.430.774	133.364	100,00	-

Die Materialitätsgrenze von 2 % des Gesamtbetrages an maßgeblichen RWAs für die Zuordnung von ausländischen Positionen auf das Sitzland des Instituts gemäß Art. 2 Abs. 5 b der DeIVO (EU) Nr. 1152/2014 wurde nicht in Anspruch genommen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	2.023.985
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0308
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	623

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen der Sparda-Bank Berlin eG werden aus strategischen Gründen gehalten, um die Wettbewerbsposition nachhaltig zu sichern. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	11.689	11.689	-

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen aus barwertiger Sicht hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus grundsätzlich barwertig gemessen und gesteuert. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen des Zinsrisikos auf den periodischen Zinsüberschuss der Bank. Dabei legen wir folgende wesentlichen **Schlüsselannahmen** zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkriterien, die sowohl auf den Erfahrungen der Vergangenheit als auch auf einer zukunftsgerichteten Perspektive basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen ausgeprägter.

	Zinsänderungsrisiko	
	+ 200 Basispunkte TEUR	- 200 Basispunkte TEUR
Summe	- 25.750	- 9.311

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige sowie eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet. Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die Darstellungen beruhen auf dem Median der Quartalsstichtage.

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	188.905	-	5.928.682	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	1.028.113	-
Schuldverschreibungen	-	-	1.132.631	1.166.637
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	833.237	839.695
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	93.130	115.590
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	1.041.272	1.051.047
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	188.905	-	3.767.938	-

Meldebogen B – entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen TEUR
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	188.905	-

Meldebogen C – Belastungsquellen

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	137.489	137.106

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 3,27 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von Derivatgeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 12,26 % verändert. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Besicherung von Derivatgeschäften zurückzuführen und im Weiteren auf einen Anstieg der Weiterleitungskredite aus öffentlichen Fördermitteln.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen in unserem Haustarifvertrag. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Betriebsvereinbarung
- den einzelvertraglichen Regelungen

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der monatlichen Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Team- und/oder Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den, in unseren Strategien festgelegten Zielen, in Einklang. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen werden. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i. V. m. Artikel 450 Absatz 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten*	433	169	171
Gesamte Vergütung in TEUR	17.714	5.940	9.128
davon fix	17.543	5.910	9.058
davon variabel	171	30	70

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

* Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende).

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2018
Name des Unternehmens	Sparda-Bank Berlin eG
Anwendungsebene	Institut

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.288.047
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	22.319
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	489.970
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	128.728
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“-Definition)	-
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“-Definition)	-
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.994.774

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.353.758
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.353.758
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.619
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	19.700
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	22.319
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	489.970
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis EU-15a)	489.970
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	661.763
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	533.035
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	128.728
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	340.779
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.994.775
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,87
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	6.353.758
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.353.758
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	690.520
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	414.843
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	1.590.057
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.710.186
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	756.732
EU-10	Unternehmen	101
EU-11	Ausgefallene Positionen	15.018
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.176.301

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 4,87 %.

Im Berichtsjahr haben sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 13.679 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 343.993 TEUR ergeben. Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße beruht hauptsächlich auf einem Anstieg der Immobilienfinanzierungen sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Sparda-Bank Berlin eG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	K. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	199.631
9	Nennwert des Instruments	199.631
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.

Coupons/Dividenden

17	Variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	K. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein

Coupons/Dividenden

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeit
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.

Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Sparda-Bank Berlin eG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	K. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	35.000
9	Nennwert des Instruments	35.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Juli bis Oktober 2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Juli 2026 bis August 2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja

Aufsichtsrechtliche Behandlung		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis oder falls keine Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital möglich. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,29 bis 2,52 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeit
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag per 31.12.2018 in TEUR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	216.393
	davon: Geschäftsguthaben	199.631
2	Einbehaltene Gewinne	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	87.763
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	37.260
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-
5	Minderheitsbeteiligungen	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	341.416

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	- 178
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	- 459
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-
20c	davon: Verbriefungspositionen	-
20d	davon: Vorleistungen	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 637
29	Hartes Kernkapital (CET1)	340.779

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	340.779

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	18.133
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	22.415
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	75.548

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	75.548
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	416.327
60	Gesamtrisikobetrag	2.023.985

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (in %)	16,84
62	Kernkapitalquote (in %)	16,84
63	Gesamtkapitalquote (in %)	20,57
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) in %)	6,41
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,031
67	davon: Systemrisikopuffer	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (in %)	10,84

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.387
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	37.260
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22.415
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.133
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	181.566

Angaben für das Geschäftsjahr 2018
(Stichtag 31.12.2018)